



Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2014

BESCHLÜSSE

1.

Beratung und Beschlussfassung – Auflage eines geänderten Entwurfes für die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 611 KG, Oberlienz (Totschnig).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz im Bereich des Gst. 611 KG, Oberlienz (Totschnig vlg. Pöllander) von derzeit „Freihaltefläche Landschaftsbild (FA)“ in künftig „baulicher Entwicklungsbereich für gewerbliche Nutzung (G5)“ durch zwei Wochen hindurch vom 30.05.2014 bis einschl. 16.05.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der geänderte Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz vor:

G 5:

Baulicher Entwicklungsbereich für kleingewerbliche Nutzung. Die Wohnnutzung wird auf betriebstechnisch notwendige oder Betreiberwohnungen eingeschränkt.

Dies erfolgt durch entsprechende Festlegung der Widmung.

Die Gebäudehöhen werden entsprechend der beiliegenden Bebauungsstudie abgestuft.

Es wird eine Arbeitsplatzdichte von mindestens 3 Beschäftigten/1000m² angestrebt.

Die Baulandwidmung folgt dem Bedarf.

Im Zuge der baulichen Entwicklung wird der Einfahrtsbereich (Kreuzungsbereich L 361 und LB 108) im Osten und ein Streifen entlang der L 361 gestaltet.

2.

Beratung und Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 611 KG Oberlienz von derzeit Freiland nach § 41 in künftig allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 mit eingeschränkter Wohnnutzung nach § 40 Abs. 6, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Teilfläche des Gst. 611 KG Oberlienz durch vier Wochen hindurch vom 30.05.2014 bis einschl. 30.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 611 KG Oberlienz, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 mit eingeschränkter Wohnnutzung nach § 40 Abs. 6, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011 vor.

3.

Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche des Gst. 611 KG Oberlienz (Totschnig).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 611 KG, Oberlienz (Bereich Tschapeller Hannes vlg. Hofer in Oberlienz), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ingre Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 30.05.2014 bis einschl. 30.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4.

Beratung und Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung von Teilflächen der Gste. 85/2, 91/2, .47 und .117, je KG Oberlienz, von derzeit Kenntlichmachung als Verkehrsfläche nach § 53, Abs. 3, sowie im Bereich einer Teilfläche des Gst. 83, KG Oberlienz, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich

von Teilflächen der Gste. 85/2, 91/2, .47 und .117, je KG Oberlienz durch vier Wochen hindurch vom 30.05.2014 bis einschl. 30.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gste. 85/2, 91/2, .47 und .117, je KG Oberlienz, von derzeit Kennzeichnung als Verkehrsfläche nach § 53, Abs. 3, sowie im Bereich einer Teilfläche des Gst. 83, KG Oberlienz, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, TROG 2011, LGBl. 56/2011, vor.

5.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der Teilfläche 3 der Gp. 1082/1 KG. Oberlienz (Bereich Hassler).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der Teilfläche 3 der Gp. 1082/1 KG. Oberlienz (Bereich Hassler) im Ausmaß von 6 m² laut Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Rudolf Neumayr, Lienz, vom 05.02.2014, GZL 4173/2013.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Mitgliedschaft im Verein Regionsmanagement Osttirol für die EU Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der LEADER/CCL-Bewerbung.

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt ab dem Jahr 2015 1,75€ je Einwohner. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Südtirol und Belluno im Rahmen von CLLD.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den Mitgliedsbeitrag von 1,75€ je Einwohner ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Finanzieller Beitrag zur Radwegsanierung 2014 (laut prozentuellem Aufteilungsschlüssel).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Leistung eines finanziellen Beitrages zur Radwegsanierung 2014 (laut prozentuellem Aufteilungsschlüssel 4,6 %) in Höhe von € 6.150,91 für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen am Drauradweg 2014 (Verbesserungen am Belag, Oberbauerneuerung, Adaptierung Hangrutschung Leisach, Verbesserungen am Belag im Bereich Hangrutschung Leisach mit Gesamtkosten in Höhe von 600.000, Förderung Land Tirol mit 65 % d.s. € 390.000, Zuschuss TVB € 70.000, Beitrag Gemeinden € 140.000).

8.

Beratung und Beschlussfassung – Gewährung eines Beitrages zur Sport- und Sprachwoche in Lignano (HS Nord).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt pro teilnehmende(r)n Schüler(in) der Gemeinde Oberlienz einen Beitrag in Höhe von EUR 35,00 zu gewähren (13 SchülerInnen à € 35,- ergibt € 455,-).

Keine Förderung erhalten jene SchülerInnen, die bereits gefördert wurden (Skipass bzw. Jugendsportförderung):

9.

Beratung und Beschlussfassung – Antrag auf Schulwechsel in die VS Lienz Nord.

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt die Genehmigung zum Schulwechsel der Schülerin Fiona Agu von der VS Oberlienz in die VS Lienz Nord ab dem Schuljahr 2014/15.

10.

Beratung und Beschlussfassung – Antrag der Schützenkompanie Oberlienz auf Anbringung des Gemeindegewappens an der Schützentracht.

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt der Schützenkompanie Oberlienz die Genehmigung zur Anbringung des Gemeindegewappens an der Schützentracht (Hosenträgern) bis auf Widerruf.

11.

Beratung und Beschlussfassung – Sanierung eines Teilstückes der Gemeindestraße, Gp. 1162 KG. Oberdrum (Ilwitschgerweg).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Sanierung eines Teilstückes der Gemeindestraße, Gp. 1162 KG. Oberdrum (Ilwitschgerweg) in Zusammenarbeit mit der Agrar Lienz. Die Arbeiten sollen durch die heimischen Firmen Neumayr und Zeiner sowie den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes durchgeführt werden.

Kosten: € 110.000,--

Finanzierung lt. VA 2014:

Ordentlicher Haushalt € 55.000,--

Bedarfszuweisung € 55.000,--

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

